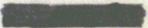
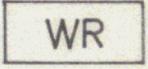
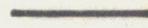
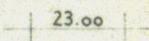
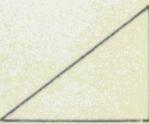


ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<u>1. FESTSETZUNGEN</u>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung	§ 9(7) BBAUG
	Reines Wohngebiet	§ 9(1) Nr.1 BBAUG
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	
GFZ	Grundflächenzahl	
GRZ	Geschoßflächenzahl	
o	offene Bauweise	§ 9(1) Nr.2 BBAUG
	nur Einzelhäuser zulässig	
	Baugrenze	
FD	Flachdach	§ 9(4) BBAUG
SD	Satteldach	
WD	Walmdach	
D = 27-45°	Dachneigung	
	Fläche für Gemeinbedarf	§ 9(1) Nr.5 BBAUG
	Kindergarten	
	Verkehrsflächen	§ 9(1) Nr.11 BBAUG
	Flächen für das Parken von Fahrzeugen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Pflanzbot für Einzelbäume	§ 9(1)Nr.25a BBauG
	Versorgungsflächen (Umformerstation)	§ 9(1) Nr.12 BBAUG
	öffentl. Grünfläche (Kinderspielplatz)	§ 9(1) Nr.15 BBAUG
	von der Bebauung freizuhalten Flächen	§ 9(1) Nr.10 BBAUG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9(1) Nr.21 BBAUG
	Grundstücksflächen mit Bindung für Bepflanzung und deren Erhaltung	§9(1)Nr.25b BBAUG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BAUNVO.

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19
	fortfallend Grundstücksgrenzen
	vorgeschlagene Grundstückszuschnitte
$\frac{5}{3}$	vorhandene Flurstücksbezeichnungen
	Maßlinien
	Sichtdreiecke
z.B.: m	Grundstücksbezeichnungen

ANSONSTEN BLEIBEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 19
UNVERÄNDERT BESTEHEN !

17. MRZ. 1976

Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Bad Oldesloe, den - 9. MAI 1980

Dienstsiegel :



Reg. Verm. Direktor

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8
+ 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstel-
lungsbeschlusses der Gemeindevertretung
vom 22.2.1979

Glinde, den 9.7.1979.

Dienstsiegel :



Stadt Glinde

[Signature]
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde am 2.11.1979
von der Stadtvertretung als Satzung
beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluß der
Stadtvertretung vom 2.11.1979 gebil-
ligt.

Glinde, den 18.12.1979

Dienstsiegel :



Stadt Glinde

[Signature]
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung ist am 18.3.1980
mit der bewirkten Bekanntmachung der Ge-
nehmigung sowie des Ortes und der Zeit
der Auslegung rechtsverbindlich geworden
und liegt, zusammen mit ihrer Begründung
auf Dauer öffentlich aus.

Glinde, den 18.3.1980.

Dienstsiegel :



Stadt Glinde

[Signature]
Bürgermeister

aufgestellt :
Hamburg, den 10.3.1979
geändert : 3.9.79
geändert : 10.12.1979

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend
aus der Planzeichnung, sowie die Be-
gründung haben in der Zeit vom 29.5.1979
bis 2.7.1979 nach vorheriger Bekannt-
machung am 8.5.1979, mit dem Hin-
weis, daß Anregungen und Bedenken in
der Auslegefrist geltend gemacht wer-
den können, , während der Dienststunden
öffentlich ausgelegt.

Glinde, den 9.7.1979.

Dienstsiegel :



Stadt Glinde

[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-
satzung, bestehend aus der Planzeich-
nung, wurde nach § 11 BBauG mit Verfü-
gung des Herrn Landrates des Kreises
Stormarn vom 29.1.1980 AZ.: 61/31-62.018(19-2)
mit Hinweisen erteilt.

Glinde, den 18.3.1980.

Dienstsiegel :



Stadt Glinde

[Signature]
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit
ausgefertigt.

Glinde, den 18.3.1980.

Dienstsiegel :



Stadt Glinde

[Signature]
Bürgermeister

Planverfasser :

Feddersen

Owe Feddersen, Architekt BDA

Satzung der Stadt Glinde über die 2. Änderung des Bebauungsplanes 19, Gebiet: „Zwischen Sportplatz und Möllner Landstr., östlich der Beton- strasse (Einzelhausgrundstücke)“

Aufgrund des § 10 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)*) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBL. Schl.-H. S. 59), in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz (GVOBL. Schl.-H. S. 198), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Glinde vom 2.11.1979, folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: "Zwischen Sportplatz und Möllner Landstraße, östlich der Betonstraße (Einzelhausgrundstücke)", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

*) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949)